

### **Bericht**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 264) betreffend die Beibehaltung des Bargeldes als Zahlungsmittel (Zahl 21 - 189) (Beilage 343).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Beibehaltung des Bargeldes als Zahlungsmittel, in seiner 04. Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Beibehaltung des Bargeldes als Zahlungsmittel die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:  
Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann:  
Schnecker eh.